	Einzel-unternehmen	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	OHG (Offene Handels-gesellschaft)	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	KG (Komandit-gesellschaft)	AG (Aktien-gesellschaft)
Gesetzliche Grundlage	§§ 17 - 37 HGB	§§ 705 - 740 BGB	§§ 105 - 160 HGB	GmbHG	§§ 161 - 177 HGB	AktG
Gründung	Gewerbeanmeldung, Eintragung ins Handelsregister ist möglich	Gesellschaftsvertrag und Gewerbeanmeldung sämtlicher Gesellschafter	Gesellschaftsvertrag und Gewerbeanmeldung sämtlicher Gesellschafter, Handelsregister-eintragung	Satzung, Gesellschaftervertrag, Gewerbeanmeldung notarielle Gründung, Handelsregister-eintragung	Gesellschaftsvertrag und Gewerbeanmeldung sämtlicher Komplementäre, Handelsregister-eintragung	Weitgehend wie GmbH
Firmierung	Vor- und Nachname des Inhabers (Zusätze möglich), bei Handelsregister-eintrag auch Fantasiename möglich (dann mit dem Zusatz e. K.)	Mindestens der Name eines Gesellschafters und der Zusatz GbR (erklärende Zusätze möglich)	Mindestens der Name eines Gesellschafters und der Zusatz OHG, aber auch Fantasiename möglich	Fantasiename mit dem Zusatz GmbH	Mindestens der Name eines Komplementärs und der Zusatz KG, aber auch Fantasiename möglich	Fantasiename mit dem Zusatz AG
Gesellschaf-tervertrag	Entfällt	Große Gestaltungs-spielräume	Wie GbR	Geringe Spielräume	Wie GbR	Geringe Spielräume
Leitung, Geschäfts-führung	Inhaber	Jeder Gesellschafter unbeschränkt für sich allein	Wie GbR	Geschäftsführer beschränkt oder unbeschränkt	Komplementär(e) wie Einzelfirma bzw. GbR	Vorstand (wie GmbH)
Haftung	Unbeschränkte, persönliche Haftung des Inhabers als natürliche Person	Unbeschränkte, persönliche und gegenseitige Haftung der Gesellschafter, zwei oder mehr natürliche Personen	Wie GbR	Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsver-mögen, bei Sorgfalts-pflichtverletzung u. U. persönliche Haftung aus Regress	Komplementär(e) wie Einzelfirma bzw. OHG, Kommanditisten nur beschränkt auf ihre Einlage	Wie GmbH

	Einzel-unternehmen	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	OHG (Offene Handels-gesellschaft)	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	KG (Komandit-gesellschaft)	AG (Aktien-gesellschaft)
(Mindest-) Kapital	Kein Mindestkapital	Kein Mindestkapital	Kein Mindestkapital	Mindestens 25.000,00 Euro, die Hälfte muss monetär hinterlegt sein	Einlagen der Komplementäre und Anteile der Kommanditisten in beliebiger Höhe	Mindestens 50.000,00 Euro - je Aktie mindestens 1,00 Euro
Finanzierung	Durch Einlagen und einbehaltene Gewinne	Durch Einlagen und einbehaltene Gewinne sowie Aufnahme neuer Gesellschafter	Wie GbR	Durch Erhöhung des Stammkapitals, Gewinne, Rücklagen, Aufnahme neuer Gesellschafter	Durch Einlagen und einbehaltene Gewinne sowie Aufnahme neuer Gesellschafter (insbesondere Kommanditisten)	Durch Erhöhung des Stammkapitals (Aktienausgabe), Gewinne, Rücklagen, Aufnahme neuer Aktionäre
Gewinn und Verlust	Entfällt komplett auf den Inhaber	Wird unter den Gesellschaftern aufgeteilt	Wie GbR	Nur bis zur Einlage	Wie GbR, bei Verlust Übernahme der Kommanditisten	Verteilung auf die Gesellschafter, Verteilung auf die Aktionäre
Rechnungs-legung	Wenig Vorschriften, teilweise genügt einfache Buchführung	Wie Einzelgewerbe	Wenig Vorschriften, jedoch zwingend doppelte Buchführung	Strenge Vorschriften, teilweise Prüfungs- und Publizitätspflicht	Wie OHG	Strenge Vorschriften, Prüfungs- und Publizitätspflicht